

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.05.2018

SR/BerVoSr/001/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.06.2018	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az: 005 02 (2018)

Verpflichtung der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter nach § 33 Abs. 5 GO

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 24.05.2018

Voß, Bürgermeister am 24.05.2018

Sachverhalt:

Die Bürgervorsteherin/der Bürgervorsteher verpflichtet die neu gewählten Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt diese in ihre Tätigkeiten ein.

Anlagen: Verpflichtung der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Mitgezeichnet haben: